

**BEKANNTMACHUNG**

## GENEHMIGUNG FÜR EINE VORÜBERGEHENDE NUTZUNG DES ÖFFENTLICHEN EIGENTUMS AUF DEM FLUGHAFEN

Für die Nutzung von Büros im **Cargo Terminal** für Geschäftstätigkeiten **der Spedition**.

Im Hinblick auf die Artikel L2122-1-1 ff. des *Code général de la propriété des personnes publiques* (französisches Gesetzbuch zum Eigentum juristischer Personen öffentlichen Rechts),

informiert der Flughafen Basel-Mulhouse über die **Verfügbarkeit der folgenden Räumlichkeiten ab dem 1. Januar 2021:**

1. STOCKWERK	RÄUMLICHKEITEN	FLÄCHE
01	1105	17.93 m <sup>2</sup>
01	1104	29.7 m <sup>2</sup>
01	1220	17.86 m <sup>2</sup>
01	1625	51.92 m <sup>2</sup>
01	1724	55.74 m <sup>2</sup>
2. STOCKWERK	RÄUMLICHKEITEN	FLÄCHE
02	2338	25.09 m <sup>2</sup>
02	2326	25.09 m <sup>2</sup>
02	2325	28.16 m <sup>2</sup>
02	2601	42.56 m <sup>2</sup>

### **Allgemeine Bedingungen für die Vergabe:**

- Begründung des Zusammenhangs der geplanten Geschäftstätigkeit mit der klassischen Luftfracht
- Erbringung der Dokumente, welche die Ordnungsmässigkeit der steuerlichen und sozialrechtlichen Situation des Bewerbers belegen
- Der Bewerber darf keinem gerichtlichen Konkursverfahren nach Artikel L640 des *Code de commerce* (französisches Handelsgesetzbuch) oder keinem durch ein ausländisches Gesetz geregelten entsprechenden Verfahren unterworfen sein
- An demjenigen Datum, an dem der Flughafen über die Zulässigkeit der Bewerbung entscheidet, darf der Bewerber nicht Gegenstand eines Privatinsolvenzverfahrens oder eines Geschäftsführungsverbots gemäss Artikel L653-1 bis L653-8 des *Code de commerce* oder eines durch ein ausländisches Gesetz geregelten entsprechenden Verfahrens sein
- Der Bewerber darf nicht zu einem gerichtlichen Sanierungsverfahren nach Artikel L631-1 des *Code de commerce* oder zu einem durch ein ausländisches Gesetz geregelten entsprechenden Verfahren zugelassen sein, ohne eine Erlaubnis vorzulegen, dass er zur Fortsetzung seiner Geschäftstätigkeit während der voraussichtlichen Dauer der Vertragserfüllung berechtigt war.

- Der Bewerber muss im Handelsregister eines Kantons (für Schweizer Bewerber) oder im Handels- und Gesellschaftsregister, in den Departements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle, im Unternehmensregister oder Handwerksregister oder in einem entsprechenden Register (für Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union) eingetragen sein,
- Erbringung der Dokumente, welche die technische Befähigung zur Durchführung der geplanten Geschäftstätigkeiten nachweisen (berufliche Garantien)
- Erbringung der Dokumente, welche die Zahlung der Gebühren und aller aufgrund der Genehmigung fälligen Beträge garantieren (Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren und aller anderen aufgrund der Genehmigung fälligen Beträge, Hinterlegung einer Sicherheit (Kautions- oder Bürgschaft auf erste Anforderung).

Die Vergabe führt zur Unterzeichnung einer **Vereinbarung über die Nutzung von öffentlichem Eigentum (convention domaniale) mit einer Laufzeit von 5 Jahren.**

Link zu den Formularen für die **Einreichung der Bewerbung** für die Genehmigung für eine vorübergehende Nutzung des öffentlichen Eigentums:

<https://www.euroairport.com/fr/business-partenaires/marches-publics/documentation.html>